

**Bebauungsplan
„Krummenacker Höhe“
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

in der
Ortsgemeinde Welchweiler

Planteil A
Bebauungsplan „Krummenacker Höhe“
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Teil B
- Textliche Festsetzung -

Teil C
- Nachtrag zum LBP -

Textliche Festsetzungen

3. Landespflegerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB und sonstige landespflegerische Maßnahmen

Die landespflegerischen Festsetzungen werden nach Textziffer 3.7.2 um folgende Festsetzungen ergänzt:

3.8.1 M11p Ersetzen eines Nadelwaldstreifens durch einen stufig aufgebauten Waldrand

- Diese Maßnahme ist in nördlicher Verlängerung zu Maßnahme M 10 p geplant.
- Westlich von WEA 2 und nördlich von WEA 3 ist im Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Parzelle 1100/1, Gemarkung Welchweiler, „Nasse Gewanne“ entlang des als Wanderweg ausgewiesenen Wirtschaftsweges ein ca. 35 m breiter Streifen des vorhandenen Nadelwaldbestandes zu entfernen.
- Das anfallende Holz kann im rückwärtigen Bereich der Fläche der natürlichen Zersetzung überlassen werden.
- Die gerodeten Flächen sind als stufig aufgebauter Waldrand zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Hierzu sind diese Flächen entsprechend mit standortheimischen Bäumen I. Ordnung (z.B. Linde, Eiche im rückwärtigen Bereich) und II. Ordnung (z.B. Mehlbeere, Eberesche, Wildkirsche) im vorderen Bereich aus Forstpflanzen zu bepflanzen, wobei eine unregelmäßige Randausbildung anzustreben ist.
- Durch eine Einzäunung sind die Pflanzflächen vor Wildverbiss zu schützen. Nach der Pflanzung ist eine mindestens 5-jährige Pflege der Flächen zu gewährleisten.
- Mindestanforderung Artenauswahl gemäß geänderter Gehölzliste (Textziffer 3.7 des Bebauungsplanes), Herstellung und pflege sind gemäß Ziffer 3.8.2 auszuführen.

3.8.2 Durchführung der Maßnahmen

Gehölzpflanzungen

- Für die Sträucher sind Pflanzen einer Art jeweils in Gruppen von 5 – 10 Exemplaren zu pflanzen, um geruchliche Irritationen blütenbesuchender Insekten zu vermeiden. Außerdem wird so sichergestellt, dass sich auch langsam wachsende Arten innerhalb der Hecken behaupten können.

3.8.3 Ergänzung der Gehölzliste (Ziff. 3.7 des Bebauungsplanes)

Textziffer 3.7.1 wird um folgende Arten ergänzt:

Baumarten I. Ordnung

<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche

Baumarten II. Ordnung

<i>Betula pendula</i>	Sandbirke
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Sträucher

<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder

Welchweiler, den 22. Mai 2007

In Vertretung


(Horst Christoffel)
1. Beigeordneter

**Bebauungsplan
„Krummenacker Höhe“
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

in der
Ortsgemeinde Welchweiler

Planteil A
Bebauungsplan „Krummenacker Höhe“
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Teil B
- Textliche Festsetzung -

Teil C
- Nachtrag zum LBP -

NACHTRAG ZUM LBP
„WINDENERGIEANLAGEN (WEA) WELCHWEILER“
„ÄNDERUNG ZUWEGUNG“

ORTSGEMEINDE WELCHWEILER
VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN
LANDKREIS KUSEL

AUFTRAGGEBER:

juwi GmbH, MAINZ

BEARBEITET:



Bahnhofstraße 9 | 55571 Odenheim | (06755) 96020 Fax 96019 | info@gutschker-dongus.de | www.gutschker-dongus.de

VERFASSER:

K. PEERENBOOM, DIPL. BIOL.

ORT/DATUM:

ODERNHEIM, MÄRZ 2007

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 EINLEITUNG.....	3
1.1 Darstellung des Vorhabens	3
2 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT	4
2.1 Planungsgrundlagen	4
2.2 Vorhandener Vegetationsbestand und Nutzungen	4
3 BAUPLANUNGSRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4 BEEINTRÄCHTIGUNG DER LANDSCHAFTSFAKTOREN DURCH DEN EINGRIFF .	4
4.1 Beschreibung des Vorhabens	4
4.2 Eingriffsbewertung	4
4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5
4.3.1 Flächenbilanzierung	5
4.3.2 Begründung der Maßnahmen	6
4.3.3 Ausgleichsmaßnahmen	6
4.3.4 Durchführung der Maßnahmen	7
4.3.5 Kostenschätzung der Maßnahmen (Herstellung)	8
5 ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG	8

Anhang:

- Karte 1 Bestand und Planung
- Karte 2 Kompensationsmaßnahme

2 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT

2.1 Planungsgrundlagen

Siehe LBP „Windenergieanlagen (WEA) Welchweiler, WEA 3“

2.2 Vorhandener Vegetationsbestand und Nutzungen

Befestigter Weg

Der zur Andienung der Standorte genutzte bestehende Weg ist so befestigt, dass ein weiterer Ausbau des Weges nicht erforderlich ist. Lediglich partiell ist die Aufbringung einer neuen Schotterdecke erforderlich.

Nadelwald

Nördlich von WEA 3 muss als Andienung zu WEA 2 ein neuer Schotterweg angelegt werden. Hierbei muss ein bestehender Nadelwald durchschnitten werden. Hierbei handelt es sich um einen Blaufichtenbestand (Stangenholz), der teilweise von kleinen Schneisen (Breite ca. 1 m) durchzogen ist. Aufgrund der standortfremden Bestockung und des geringen Alters ist der ökologische Wert dieser Fläche als gering- bis mittelwertig einzuschätzen

Acker

Im weiteren Verlauf des neu angelegten Weges besteht Die Fläche derzeit aus Acker mit Getreideanbau. Aufgrund der intensiven Nutzung ist der ökologische Wert dieser Fläche als gering- bis mittelwertig einzuschätzen.

3 BEEINTRÄCHTIGUNG DER LANDSCHAFTSFAKTOREN DURCH DEN EINGRIFF

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen der Errichtung von den beiden WEA in der Gemarkung Welchweiler hat sich die Zuwegungsplanung geändert.

Zur Andienung der WEA wird nun der von Süden kommende ausgebaute Schotterweg genutzt. Er ist als Zuweg für die bestehende Anlage bereits ausreichend ausgebaut worden und es ist lediglich kleinflächig die Erneuerung der Schotterdecke erforderlich.

Nördlich von WEA 3 wird auf einer Länge von ca. 385 m ein Schotterweg als Zuweg zu WEA 2 neu angelegt. Hierbei wird ein Nadelwald und eine Ackerfläche überplant. Im Nadelwald ist eine Teilfläche ursprünglich als Kompensationsmaßnahme M10p vorgesehen.

Der ursprünglich geplanten Zuweg östlich von WEA 2 mit einer Gesamtfläche von 360 m² wird nicht realisiert.

An den Standorten der WEA wird die Lage der Kranstellflächen an die geänderte Zuwegung angepasst, so dass der Eingriff so gering wie möglich bleibt. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden in Lage und Größe an die geänderte Planung angepasst.

3.2 Eingriffsbewertung

Die befestigten Wegabschnitte sind ausreichend ausgebaut, daher findet hier kein Eingriff statt. Sie müssen partiell jedoch für den Schwertransport instand gesetzt werden, um eine ausreichende Tragfähigkeit zu erreichen.

Der neu anzulegende Weg wird auf einer Breite von 4 m geschottert. Im Wald ist dafür die Rodung eines 6 m breiten Streifens entlang einer 1 m breiten bestehenden Schneise erforderlich.

Es kommt im Bereich des neu angelegten Schotterwegs zu Beeinträchtigungen des **Boden- und Wasserpotenzials**, da die Versickerungsfähigkeit und die natürlichen Bodenprozesse eingeschränkt werden. Die 1 m breiten Streifen, die neben dem geschotterten Weg im Wald als Schneise bestehen bzw. gerodet werden, verbleiben der Sukzession mit standortheimischen Kräutern und Sträuchern, daher sind hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen für das **Klimapotenzial** sind durch den geänderten Ausbau der Wege nicht zu erwarten.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf das **Arten- und Biotoppotenzial** als mittel zu bewerten. Insbesondere im Wald kommt es durch die Rodung auf 5 m Breite zu einer Zäsur. Da aber in diesem Bereich mehr Licht und Wärme in den dichten Nadelbestand eindringt, entstehen entlang des Weges abwechslungsreiche Kleinbiotope. Im Laufe einiger Vegetationsperioden wird auch der entstehende Schotterweg teilweise einwachsen, wodurch die Zerschneidung weitgehend unterbunden wird.

Im Bereich des Nadelwaldes und des Ackers ist aufgrund der intensiven Nutzung ein relativ geringes Artenpotenzial zu erwarten, daher gehen hier keine wertvollen Lebensräume verloren.

Die geplanten Kompensationsmaßnahme M10p, die durch die Anlage des Weges teilweise überplant wird, wird nördlich des geplanten Weges ausgeglichen

Beeinträchtigungen für **Landschaftsbild und Erholung** sind durch den Ausbau der Wege nicht zu erwarten.

3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3.3.1 Flächenbilanzierung

Von dem Eingriff sind Teilbereiche verschiedener Parzellen in unterschiedlicher Intensität betroffen. Außer den Flächenanteilen werden nachfolgende Faktoren als wertbestimmende Merkmale der Bestandsfläche berücksichtigt:

- Vielfalt an biotoptypischen Arten
- Vorkommen gefährdeter Arten
- Biotoptypische Ausprägung
- Vegetationsstruktur
- Vernetzungsfunktion
- Besondere Standortbedingungen
- Nutzungs- und Pflegeintensität
- Regenerationsfähigkeit
- Alter
- Größe
- Seltenheit
- Gefährdung
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Klimatische Bedeutung
- Kulturhistorische Bedeutung

Nach Realisierung des Bauvorhabens und dem Ausgleich ergibt sich folgende Flächenverteilung.

Maßnahme	Parzelle (z.T. nur partiell)	Teilfläche	Fläche [m ²]
Rodung Nadelwald	1100/1	ca. 1050 m ² , 400 m ² ,	1.450
Neuanlage Schotterweg im Nadelwald	1100/1	ca. 840 m ² , 400 m ²	1.240
Neuanlage Schotterweg auf Acker	1165/1	ca. 700 m ²	700
Neuanlage Schotterweg auf Acker (entfällt)	1165/1	ca. 360 m ²	-360
Überplanung von Maßnahme M10p	1100/1	ca. 210m, ca. 600 m ²	610
Kompensation			
Ausgleichsmaßnahmen:			
M11p Ersetzung eines Nadelwaldstreifens durch einen stufigen Waldrand	1100/1		ca. 2100

3.3.2 Begründung der Maßnahmen

Durch die Errichtung der WEA sind primär das Landschaftsbild und das Biotoppotenzial beeinträchtigt, während durch den Ausbau der Zuwege primär Boden-, Wasser- und Biotoppotenzial betroffen sind. Dabei verbessert eine Maßnahme in der Regel gleich mehrere Landschaftsfaktoren. So wirkt sich z.B. die Neuanlage einer Hecke oder Baumreihe nicht nur wegen der Strukturbereicherung positiv auf das Landschaftsbild aus, sondern verbessert auch die beeinträchtigte Boden- und Wasserfunktion sowie das Biotop- und Klimapotenzial. Durch Maßnahmen z.B. auf einer zusammenhängenden Fläche kann ein hochwertiger Lebensraum geschaffen werden, der vielen Pflanzen- und Tierarten neue Lebensmöglichkeiten bietet, und als „Trittstein“ in der Landschaft u.a. zur Biotopvernetzung beitragen kann.

Boden- und Wasserpotenzial:

- Der neu angelegte Weg und der Kurvenradius sowie die Kranstellfläche werden auf einer Fläche von ca. 1.940 m² geschottert. Daher kommt es auf diesen Flächen zu **Beeinträchtigungen des** Bodempotenzials. Die Zuwegung wird durch den Schotteraufbau nur teilweise versiegelt. Bedingt durch den teilweisen Erhalt von Bodenaustauschfunktionen kann hier mit einem geringeren Flächenansatz als bei einer Vollversiegelung gewertet werden.

Biotoppotenzial:

- Der Aufbau der o.g. Schotterwege führt zu kleinräumigen Standortunterschieden, die vor allem von trockenheitsliebenden Arten besiedelt werden. In Bereichen des Nadelwaldes und der intensiven Ackernutzung ist eine ökologische Wertminderung in Bezug auf das Arten- und Biotoppotenzial, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang gegeben. Im Vergleich zu den vorbelasteten Flächen entstehen Saum- und Randstrukturen. Die Kompensationsmaßnahme wirkt aufgrund ihres Strukturreichtums positiv auf das Arten- und Biotoppotenzial.
- Der Verlust an standortfremden Gehölzen wird durch Pflanzungen standortheimischer Gehölze im Bereich der Ausgleichsmaßnahme wieder ausgeglichen.

Klimapotenzial:

- Durch die Schotterung der Zuwege sind keine Beeinträchtigungen für das Klimapotenzial zu erwarten, daher ist auch hier kein Ausgleich nötig.

Landschaftsbild:

- Durch die Schotterung der Zuwege sind keine Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild zu erwarten, daher ist auch hier kein Ausgleich nötig. Darüber hinaus wirkt die Umwandlung von Nadelwald in einen stufigen Waldrand positiv auf das Landschaftsbild.

3.3.3 Ausgleichsmaßnahmen

M11p Ersetzung eines Nadelwaldstreifens durch einen stufig aufgebauten Waldrand (s. Karte 2)

- Diese Maßnahme ist in nördlicher Verlängerung zu Maßnahme M10p (siehe LBP „Windenergieanlagen Welchweiler WEA 3“) geplant.
- Westlich von WEA 2 und nördlich von WEA 3 ist im Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Parzelle 1100/1, Gemarkung Welchweiler, ‚Nasse Gewanne‘ entlang des als Wanderweg ausgewiesenen Wirtschaftsweges ein ca. 35 m breiter Streifen des vorhandenen Nadelwaldbestandes zu entfernen.
- Das anfallende Holz kann im rückwärtigen Bereich der Fläche der natürlichen Zersetzung überlassen werden.
- Die gerodeten Flächen sind als stufig aufgebauter Waldrand zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Hierzu sind diese Flächen entsprechend mit standortheimischen Bäumen

I. Ordnung (z.B. Linde, Eiche im rückwärtigen Bereich) und II. Ordnung (z.B. Mehlbeere, Eberesche, Wildkirsche) im vorderen Bereich aus Forstpflanzen zu bepflanzen, wobei eine unregelmäßige Randausbildung anzustreben ist.

- Durch eine Einzäunung sind die Pflanzflächen vor Wildverbiss zu schützen. Nach der Pflanzung ist eine mindestens 5-jährige Pflege der Flächen zu gewährleisten.

Mindestanforderung an Artenwahl, Herstellung und Pflege sind gemäß Kapitel 3.3.4 zu berücksichtigen.

3.3.4 Anpassung alter Maßnahmen an die geänderte Planung

Aufgrund der geänderten Planung der Zuwegung ändert sich auch die Lage der Maßnahmen M1p, M4p, M5p und M9p, die im Bebauungsplan festgesetzt waren. Sie bleiben als Maßnahme und von der Flächengröße her unverändert, ihre Lage wird aber an die geänderte Planung angepasst und ist im B-Plan "Krummenacker Höhe" 1. vereinfachte Änderung in der OG Welchweiler dargestellt.

3.3.5 Durchführung der Maßnahmen

Gehölzpflanzungen

- Für die Sträucher sind Pflanzen einer Art jeweils in Gruppen von 5 - 10 Exemplaren zu pflanzen, um geruchliche Irritationen blütenbesuchender Insekten zu vermeiden. Außerdem wird so sichergestellt, dass sich auch langsam wachsende Arten innerhalb der Hecke behaupten können.
- Mindestqualitäten für die verwendeten Bäume und Sträucher in den Hecken sind: He/Hei 2xv oB 100-125 (Hecke/Heister 2 mal verpflanzt ohne Ballen, 100-125 cm hoch); 2xv Str oB 60-80 (Strauch 2 mal verpflanzt ohne Ballen, 60-80 cm hoch)
- Die Jungpflanzen sind gegen Verbiss zu schützen oder bei Ausfall nachzupflanzen.
- Eine Düngung, der Einsatz von Pestiziden oder sonstiger Agrochemikalien im Rahmen dieser Pflanz- und Pflegemaßnahmen unterbleibt.
- Es sollen nur standortheimische Arten verwendet werden.

Artenvorgabe Gehölze

- Für die o.g. Maßnahmen sind die nachfolgenden, standortheimischen Gehölze zu verwenden. Diese Auswahl richtet sich nach den Vorgaben der Kartierung „Heutige potenzielle natürliche Vegetation“ (HpnV). [Hainsimsen- (Traubeneichen-) Buchenwald (BA)]

Bäume:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Betula pendula</i>	Sandbirke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Sträucher:

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder
<i>Sambucus nigra</i>	Holunder

Zeitvorgaben Bepflanzung

- Die Bepflanzungsmaßnahmen sollen spätestens ein bis zwei Jahre nach Baubeginn durchgeführt werden. Die Fertigstellungspflege der Pflanzungen ist zu gewährleisten.

3.3.6 Kostenschätzung der Maßnahmen (Herstellung)

Für die o.g. **Maßnahme** können bei einer Fremdvergabe der Leistungen grob ermittelt, folgende Herstellungskosten veranschlagt werden:

Pos.	Leistung	Anzahl Bäume / Stäucher	EP Pflanzmaterial [€]	Größe der Pflanzfläche	EP Herstellung [€]	Gesamt [€]
M11p	Ersetzung eines Nadelwaldstreifens durch einen stufigen Waldrand					ca. 1.680
	Summe (Herstellung ohne Pflege)				netto	ca. 1.680

Bei der Bilanzierung diene die Kostenberechnung im LBP „Windenergieanlagen Welchweiler WEA3“, in der die Maßnahme M10p beschrieben ist, als Orientierung.

In den Positionen sind die Pflanzflächenvorbereitung, die Pflanzung, die Pflanzenlieferung sowie das Pflanzzubehör mit eingerechnet. Anfallende Kosten für Verbisschutz, Pflanzpläne, Ausschreibung, Bauabnahme, dauerhafte Pflege der Saumstreifen und Wiesenflächen etc. sind im Einzelfall hinzuzurechnen.

4 ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Bau von Wegen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Insbesondere das Boden- und Wasserpotenzial sowie das Arten- und Biotoppotenzial werden von dem Vorhaben betroffen.

Im vorliegenden Fall wird ein Weg neu angelegt und anderer Stelle entfällt, jedoch in geringerem Maße die Neuanlage eines Weges.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Genehmigung des Bauvorhabens aus landespflegerischer Sicht vertretbar.

Bearbeitet:

K. Peerenboom, Dipl. Biol.

Odernheim, März 2007